

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 30. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta (SBR Co/030/2022)

am Donnerstag, 3. Februar 2022,

18:00 Uhr

**im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage,
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße) , 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Rolf Gerhardt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

André Baumgartl

Alexander Bigga

Anna Kamphausen

Mitglied Liste CDU

Thomas Günzel

Thomas Luck

Dr. Maik Peschel

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Peter Berauer

Gerd Gerull

René Hauser

Christian Pinkert

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Heike Krause

Jerome Francois Richter

Mitglied Liste SPD

Henrik Ahlers

Mitglied Liste FDP

Viola Martin-Mönnich

Mitglied Liste Freie Wähler

Torsten Nitzsche

Mitglieder

Hans-Joachim Klaudius

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Nora Krzywinski

entschuldigt abwesend

Mitglied Liste CDU

Christine Hartmann

entschuldigt abwesend

Mitglied Liste DIE LINKE

Julia Schreiber

entschuldigt abwesend

Mitglied Liste SPD

Christine Finken

entschuldigt abwesend

Verwaltung:

Frau Prüfer

Straßen- und Tiefbauamt, Amtsleiterin

Herr Schrammek

Straßen- und Tiefbauamt, SGL II. Straßeninspektion

Gäste:

Frau Stadträtin Frohwieser

SPD

Herr Bär

Omse e. V.

Schriftführerin:

Grit Schöne

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta
 - 2.1 Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Cotta für das Jahr 2022 **V-Co00060/21
beschließend**
 - 2.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: "Zirkusprojekt Gorbitz" durch den Omse e. V. **V-Co00061/22
beschließend**
- 3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 3.1 Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzsatzungen in Dresden **A0231/21
beratend**
 - 3.2 Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß **A0246/21
beratend**
 - 3.3 Beteiligung des Stadtbezirksbeirats bei der Auswahl der Stadtbezirksamtsleiter*in **A0299/21
beratend**
- 4 Informationen, Hinweise und Anfragen
 - 4.1 Vorschlag nach Vorschlagsrecht: Außendarstellung und Kennzeichnung der Arbeit des Stadtbezirksbeirates (SBR) Cotta im Stadtbezirk Cotta
 - 4.2 Digitalisierung von Formularen und Erreichbarkeit der Stadtverwaltung **AF-Co00014/22**

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Der kommissarische Vorsitzende, **Herr Gerhardt**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sowie alle anwesenden Gäste und Vertreter*innen der Fachämter zur 30. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.

Von 21 Stadtbezirksbeiratsmitgliedern sind 17 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt ist.

Die Sitzung wird eröffnet.

Herr Gerhardt erklärt, dass er nach dem Ausscheiden von Herrn Weidner per 1. Januar 2022 beauftragt sei, die Stadtbezirksämter Plauen und Cotta kommissarisch zu leiten und auch als kommissarischer Vorsitzender der Stadtbezirksbeiräte fungiere.

Es wird auf den Mindestabstand von 1,50 Meter und das Tragen einer FFP 2-Maske hingewiesen. Nur bei Redebeiträgen dürfe diese abgenommen werden. In regelmäßigen Abständen würden Lüftungspausen eingelegt.

Unter dem Punkt „Sonstiges“ der vorliegenden Tagesordnung würden Erläuterungen zum Thema „Stadtbezirksfördermittel“ gegeben, die anschließend besprochen werden könnten. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Die Niederschrift der 27. Sitzung vom 11. November 2021 sei im Dezember 2021 versendet worden. Sie wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta

2.1 Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Cotta für das Jahr 2022

V-Co00060/21
beschließend

Frau Prüfer und **Herr Schrammek** stellen die Vorlage vor.

Frau Prüfer zählt eingangs die laufenden Baugroßvorhaben im Stadtbezirk Cotta auf. Dazu gehörten die Vorbereitungen der Baumaßnahmen an der Nossener Brücke wie die Ertüchtigung der Umleitungsstrecke über die Zwickauer Straße, der zweite Bauabschnitt der Kesselsdorfer Straße und die Hamburger Straße. Im nächsten Jahr werde man neben den Maßnahmen der Priorisierungsliste noch einige Deckensanierungen vornehmen. Als Beispiel wird die Saalhäuser Straße genannt. Es wird weiterhin darüber informiert, dass man zurzeit dabei sei, sämtliche Straßen in Dresden abzufahren und deren Zustand elektronisch zu vermessen und diese Daten aufzubereiten. Mitte dieses Jahres sollten die Ergebnisse vorliegen, die dann bei der Beantra-

gung von Haushaltsmitteln zu Grunde gelegt würden. Eine Auswertung der Daten solle auch in den Stadtbezirksbeiratssitzungen vorgestellt werden.

Herr Schrammek nennt Maßnahmen, die 2021 geplant worden seien, jedoch noch nicht realisiert werden konnten, da unter anderem die ausführenden Firmen durch Corona nicht mit voller Leistungsfähigkeit zur Verfügung gestanden hätten. Sie sollten in diesem Jahr umgesetzt werden.

- Dölzschener Straße, Gehwegsanierung (Mittelübertragung V-Co00047/21)
- Kesselsdorfer Straße, Fahrbahnsanierung nach den Baumaßnahmen der Städtentwässerung
- Warthaer Straße, Fahrbahnsanierung nach den Baumaßnahmen der Städtentwässerung
- Rabenauer Straße, Gehwegsanierung nach Hausbau
- Altlöbtau, Gehwegsanierung (zweiter Teilabschnitt)
- Freiheit, Fahrradraddeckensanierung zwischen Gompitzer Straße und Ziegeleistraße und westlicher Gehweg

Für das laufende Jahr seien weiterhin geplant:

- Dessauerstraße, Deckentausch
- Kohlsdorfer Straße, Deckentausch
- Malterstraße, Gehweg von der Kesselsdorfer Straße bis zur Stollestraße
- Emil-Ueberall-Straße von der Malterstraße bis zur Rudolf-Renner-Straße, abschnittsweise Sanierungen je nach Notwendigkeit
- Naußlitzer Straße, vor der Grenzallee im Bereich der Bushaltestelle, neues Stützbauwerk und anschließende Gehbahnsanierung
- Gorbitzer Siedlung im Bereich Hirtenstraße/Kamillenweg, Beginn von Fahrbahnsanierungen 2022 oder 2023

Folgende Baumaßnahmen seien im Straßenhauptnetz geplant:

- Saalhausener Straße, zwischen Altnaußlitz und Lange Straße, Deckensanierung; hier bestehe noch Klärungsbedarf wegen der notwendigen, komplexen Sperrungen
- Kesselsdorfer Straße, Knotenpunkt Kreuzung Julius-Vahlteich-Straße, Deckensanierung nach Gleisbauarbeiten der DVB
- Steinbacher Straße zwischen Hebbelstraße und Grillparzerstraße

Herr Schrammek bittet darum, für das nächste Jahr wiederum eine Wunschliste zu kleineren Straßenbaumaßnahmen und über das Stadtbezirksamt dem Straßen- und Tiefbauamt zuzuarbeiten. Diese wolle man bei der weiteren Planung mit aufgreifen.

Herr Gerhardt regt an, noch im Frühjahr dieses Jahres eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich gemeinsam mit Herrn Schrammek über notwendige Straßenbaumaßnahmen und Fördermöglichkeiten derer durch den Stadtbezirksbeirat verständige. Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ geht er später noch einmal darauf ein.

Herr Bigga, Frau Krause, Herr Nitzsche, Herr Dr. Peschel, Herr Gerull und Herr Günzel stellen Fragen und geben Hinweise zu folgenden Punkten:

- Bünaustraße und Clara-Zetkin-Straße
- Wunschliste aus 2021
- Hohendölzcher Straße
- zugrundeliegende Kriterien für die vorgeschlagenen Priorisierungen
- Informationen zum Planungsende bei Ausführungsbemerkungen „in Planung“
- Beachtung des barrierefreien Ausbaus

Frau Prüfer antwortet, dass die Bünaustraße und auch die Clara-Zetkin-Straße noch nicht in Bearbeitung seien.

Herrn Schrammek erklärt, dass ihm die Wunschliste aus 2021 nicht bekannt sei. Er werde sie sich innerhalb seines Amtes zuarbeiten lassen.

Frau Prüfer berichtet, dass die Planung der Baumaßnahmen auf der Hohendölzschener Straße wiederaufgenommen worden seien. Sie rechne mit einem Baubeginn 2024. Voraussetzung sei, dass die Maßnahme in den Haushaltsplan für 2024 eingeordnet werden könne.

Zur Einordnung in die Prioritätskriterien wird erklärt, dass man sich der sukzessiven Verschlechterung von Dresdens Straßen bewusst sei. Etwa 15 Prozent seien als schlecht oder sehr schlecht erfasst. Aktuelle Zahlen würden die eingangs erwähnten Zustandsbefahrungen des Straßennetzes zeigen. Man wolle mit deren Ergebnis höhere Haushaltsmittel beantragen, die den Sanierungsbedarf abdecken.

Das jeweilige Planungsende sei von mehreren Faktoren abhängig und nicht genau einschätzbar.

Der Appell, bei allen Baumaßnahmen einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Hier bestehe Einigkeit zwischen dem Straßen- und Tiefbauamt und den Stadtbezirksbeiratsmitgliedern.

Auf Bitte von Herrn Pinkert wird die Liste mit den heute genannten geplanten Maßnahmen den Stadtbezirksbeiratsmitgliedern nachgereicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta bestätigt die vom Oberbürgermeister vorgelegte Vorschlagsliste gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**2.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta;
hier: "Zirkusprojekt Gorbitz" durch den Omse e. V.**

**V-Co00061/22
beschließend**

Herr Bär stellt die Vorlage vor.

Ferner verteilt er einen Kalender, der im Rahmen der Kinder- und Jugendkonferenz (Förderprojekt V-Co00050/21) von den teilnehmenden Kindern erarbeitet worden sei. In Arbeit sei auch ein kleiner Film zur Konferenz, der dem Stadtbezirksbeirat gezeigt werden solle.

Herr Nitzsche fragt nach, ob die Möglichkeit für die Stadtbezirksbeiratsmitglieder besteht, eine Einladung für die öffentliche Aufführung zu erhalten.

Herr Bär sagt zu, dies prüfen zu wollen. Abhängig sei dies von der Coronasituation und den damit verbundenen zulässigen Besucherlimits.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die Gewährung einer Förderung für das Projekt „Zirkusprojekt Gorbitz“ durch den Verein Omse e. V. als stadtteilbezogenes Vorhaben für das Jahr 2022 in Höhe der vorgeschlagenen Fördersumme gemäß Anlage 1 von 3.547,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Es folgt eine Lüftungspause.

Da noch kein Vorstellender für den TOP 3.1 anwesend ist, wird nach der Pause der TOP 3.2 behandelt.

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzsatzungen in Dresden A0231/21 beratend

Der Antrag wird als letzter Tagesordnungspunkt der Sitzung aufgerufen. Es ist kein Vertreter der Fraktion anwesend.

Herr Richter stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages.

Herr Klaudius meldet sich zu einer Gegenrede. Der Antrag sei bereits einmal vertagt worden. Er plädiert dafür, ihn in dieser Sitzung abzustimmen.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages:

Ablehnung

Ja 7 Nein 9 Enthaltungen 1

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung von Satzungen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Gebiete
 - a) Pieschen / Hecht (Stadtteile 14 Leipziger Vorstadt, 21 Pieschen Süd, 25 Pieschen Nord),
 - b) Neustadt Ost (Stadtteile 12 Radeberger Vorstadt westlich der Waldschlößchenstraße, 15 Albertstadt südlich der Stauffenbergallee) und
 - c) Löbtau Nord / Friedrichstadt / Altstadt West (Stadtteile 04 Wilsdruffer Vorstadt / Seevorstadt West, 05 Friedrichstadt, 92 Löbtau Nord).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Ermittlung des jeweiligen Aufwertungs- und Verdrängungspotentials, des Aufwertungs- und Verdrängungsdrucks, einer Verdrängung der Wohnbevölkerung sowie den so verursachten städtebaulichen Nachteilen für die genannten Gebiete
 - a) genaue Daten aus den vorhandenen Erhebungen in den 124 Sozialbezirken, den 401 statistischen Bezirken und den Baublöcken zusammenzutragen und,
 - b) falls erforderlich, weitere geeignete sozialwissenschaftliche Erhebungen zu veranlassen, die ermitteln das
 - aa) Aufwertungspotential
 - (1) Anzahl und Anteil unsanierter Wohnungen einschließlich Leerstands,
 - (2) Anzahl und Anteil der Wohnungen, die bis zum Jahr 2000 saniert wurden,
 - (3) Angebotsmiete für Wohnungen mit Baujahr bis zum Jahr 2005
 - (4) Angebotsmiete für Wohnungen ab dem Baujahr 2010,
 - (5) aktueller durchschnittlicher Kaufpreis für sanierte Eigentumswohnungen,
 - bb) Verdrängungspotential
 - (6) Anzahl und Anteil von Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und XII, von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie von Wohngeld,
 - (7) Anzahl und Anteil der Haushalte aus alleinerziehender Mutter oder Vater mit mindestens einem Kind,

- (8) Anzahl und Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren,
- (9) Anzahl und Anteil der Bewohner:innen über 65 Jahren
- (10) Anzahl und Anteil der Einwohner:innen, die in den letzten 10 Jahren in das Bundesgebiet eingereist sind,

cc) Aufwertungsdruck

- (11) Anzahl und Anteil der Genehmigungen nach der Sächsischen Bauordnung für Wohnungen in den letzten 5 Jahren, die bis zum Jahr 1990 errichtet wurden,
- (12) Anzahl und Anteil der Baufertigstellungen in Wohnungen in den letzten 3 Jahren, die bis zum Jahr 2000 errichtet wurden,
- (13) Anzahl und Anteil der Abgeschlossenheitsbescheinigungen für Wohnungen in den letzten 5 Jahren,
- (14) Anzahl und Anteil der Verkäufe sanierter Eigentumswohnungen und Gebäudeverkäufe,
- (15) Veränderung der Angebotsmieten seit 2015 im Vergleich zur Gesamtstadt,
- (16) Veränderung der Angebotsmieten für Bestandswohnungen, die bis 2000 errichtet wurden,
- (17) Veränderung der Kaufpreise für Eigentumswohnungen im Bestand, die bis 2010 errichtet wurden,

dd) Verdrängungsdruck

- (18) Veränderung der Anzahl und Anteil der Haushalte mit Bezug von Grundsicherungsleistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, ALG I Empfänger sowie Bezieher von Wohngeld seit 2010,
- (19) Veränderung der Anzahl und Anteil der Haushalte mit mehr als drei Kindern seit 2010,
- (20) Angaben zur Erhöhung der Nettokaltmiete nach Modernisierung im Vergleich zur Durchschnittsmiete für die letzten Jahren,
- (21) Anzahl der Umwidmungen von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen,
- (22) Feststellung städtebaulicher Allgemeinwohlgründe, die den Beschluss einer Erhaltungssatzung rechtfertigen,
- (23) Definition eines zeitgemäßen Dresdner Ausstattungsstandards für Mietwohnungen ohne Luxusmodernisierungen,

- c) diese Daten und Erkenntnisse im Hinblick auf die Zulässigkeit und Erforderlichkeit von Erhaltungssatzungen auszuwerten,
3. die Ergebnisse dem Stadtrat und den betroffenen Stadtbezirksbeiräten vorzulegen, die betroffenen Stadtbezirksbeiräte anzuhören und gegebenenfalls dem Stadtrat entsprechende Satzungen zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 7 Nein 9 Enthaltung 1

3.2 Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß

**A0246/21
beratend**

Frau Stadträtin Frohwieser stellt den Antrag vor.

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. an 5 Schulen im Schuljahr 2021/22 als Pilotprojekt mit anschließender Evaluation Haltemöglichkeiten zum Absetzen von Schulkindern in ca. 250m Entfernung (Orientierung an der AD-AC-Studie, siehe Anhang), in Verbindung mit einem Halteverbot vor der Schule zu festgelegten Zeiten, einzurichten;
2. bei der Auswahl Vorschläge aus den Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten besonders zu berücksichtigen;
3. unter Beachtung der Hinweise E4.6.4 im Radverkehrskonzept Schulwegpläne für Schüler*innen, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, zu erstellen. Dabei soll
 - a. der an der TU Dresden entwickelte *Leitfaden zur Erstellung von Radschulwegplänen*, sowie der an der Universität Wuppertal erstellte Leitfaden *Schulwegpläne leichtgemacht-BAST* berücksichtigt werden;
 - b. insbesondere bei allen weiterführenden Schulen bei der verkehrlichen Erschließung der Schulen der Schwerpunkt auf die Erschließung mit dem Fahrrad gelegt werden und ggf. notwendige Änderungen in Satzungen oder Richtlinien der LHD durchgeführt werden;
 - c. bei weiterführenden Schulen die Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit Schulen (Schüler*innen, Schülerrat, Eltern, Lehrer*innen) erfolgen;
 - d. jährlich im Ausschuss für Bildung/EB Kita und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr über den Stand der Umsetzung berichtet werden.

Die Finanzierung erfolgt über das Produkt „Schulwegsicherheit“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 5

3.3 Beteiligung des Stadtbezirksbeirats bei der Auswahl der Stadtbezirksamtsleiter*in**A0299/21
beratend**

Herr Gerhardt lässt ein Schreiben der Dissidenten-Fraktion verteilen, aus dem hervorgeht, dass der Antrag selbsterklärend sei und die Vorstellung durch einen Vertreter entfalle.

Herr Pinkert, Herr Ahlers, Herr Nitzsche, Frau Krause, Herr Gerull und Herr Dr. Peschel diskutieren den Antrag mit den Argumenten

- Politische Einflussnahme auf Amtsberufung vermeiden, da es sich um eine Verwaltungsstelle handelt
- Gewichtung des Stadtbezirksbeirates
- Festlegung von Kriterien des Stadtbezirksbeirates für die Personalauswahl
- Entsendung eines Stadtbezirksbeirates in die Bewerbungsgespräche

Es folgt eine Lüftungs- und Beratungspause.

Herr Nitzsche bringt einen Ersetzungsantrag ein.

„Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten der stärkeren konsultativen Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte es bei der Auswahl der Stadtbezirksamtsleiter*innen gibt.“

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

4 Informationen, Hinweise und Anfragen**4.1 Vorschlag nach Vorschlagsrecht: Außendarstellung und Kennzeichnung der Arbeit des Stadtbezirksbeirates (SBR) Cotta im Stadtbezirk Cotta
Einreicher: interfraktionell**

Herr Ahlers verteilt eine überarbeitete Version seines Vorschlags und stellt diesen vor. Anhand einer Präsentation zeigt er verschiedene Gestaltungsvorschläge.

Herr Richter, Herr Ahlers, Herr Dr. Peschel, Herr Nitzsche, Frau Martin-Mönnich und Frau Krause beteiligen sich an der Diskussion mit den Schwerpunkten:

- rechtliche Prüfung

- Cooperate Design der Stadtverwaltung
- Erfahrungen anderer Stadtbezirksbeiräte
- Logo auch in digitaler Form, beispielsweise für Druckmedien
- Gültigkeitsdauer
- derzeitige Kenntlichmachung der Förderung durch den Stadtbezirksbeirat bei Förderprojekten
- Formulierung „gefördert durch Stadtbezirksbeirat“ oder „gefördert durch Stadtbezirksamt“

Herr Ahlers geht auf die Fragen wie folgt ein:

Er habe Kontakt zum Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll aufgenommen und sich die zugelassenen Motivvorlagen des Cooperate Designs zusenden lassen. Seine Vorschläge basierten auf dieser Grundlage. Andere Stadtbezirksbeiräte hätten noch kein eigenes Logo. Seine erarbeitete Grafik wolle er dem Stadtbezirksbeirat kostenfrei zur Verfügung stellen.

Herr Gerhardt ergänzt, dass es keine vorher zu bestimmende Begrenzung einer Gültigkeitsdauer geben würde. Zuwendungsempfänger seien lt. Förderbescheid bereits jetzt verpflichtet, die Förderung durch den Stadtbezirksbeirat bei den Projektförderungen darzustellen. Die genaue Formulierung des Textes könne zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In dem vorliegenden Vorschlag ginge es darum, über finanzielle Mittel für die Erstellung des Logos zu entscheiden.

Im Ergebnis der Diskussion beauftragen die Stadtbezirksbeiratsmitglieder Herrn Gerhardt mit der Erstellung eines Antrages, auf deren Grundlage Mittel für die Umsetzung bereitgestellt werden können.

Abstimmungsergebnis des Auftrags:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen 1

Weitere Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Gerhardt spricht die Verwendung des Stadtbezirksbeiratsbudgets im letzten Jahr an. Einerseits hätte wieder ein großer Teil des Budgets nicht verwendet werden können. Andererseits sei im Vergleich zu den anderen Stadtbezirken im Jahre 2020 im Stadtbezirksbeirat Cotta das meiste Geld zum Einsatz gekommen.

Das Vernetzungstreffen, das der Stadtbezirksbeirat Plauen im November letzten Jahres veranstaltet habe, habe bis heute lediglich drei neue Förderanträge hervorbringen können, zwei für Plauen, einen für Cotta.

Alsdann kommt er auf die bereits unter TOP 3.1 angesprochene Gründung einer Arbeitsgruppe zurück und macht deutlich, wie wichtig es sei, mit den Ämtern über mögliche Aktivitäten im Stadtbezirk in Dialog zu kommen. Er schlägt vor, hierzu eine konstituierende Sitzung im März/April anzuberaumen und den Ratssaal in Plauen zur Verfügung zu stellen. Konkrete Terminvorschläge würden den Stadtbezirksbeiratsmitgliedern zugesendet. Der Teilnahmewunsch solle dann per E-Mail an das Stadtbezirksamt gemeldet werden.

Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder zeigen ihre Zustimmung.

Weiter wird mittels einer Übersicht über die Förderungen und Mittelübertragungen des Jahres 2021 informiert. Es werden die Anteile der ausgegebenen Budgetmittel nach Projektförderungen und Mittelübertragungen ins Verhältnis gesetzt.

Anschließend gibt er einen Ausblick über kommende Projekte und Mittelübertragungen, für die bereits Interesse an Fördermitteln bekannt seien.

So seien vom Verband der Annenfriedhöfe, dem Friedhof Gorbitz, des ASB-Begegnungszentrums „Luise“, dem Kinder- und Jugendhaus T 3 vom KINDERLAND Sachsen e. V., und vom Löbtop e.V. Förderanträge für einzelne Projekte angekündigt worden.

Um Mittelübertragungen bemühe sich das Straßen- und Tiefbauamt für die bereits angelaufene Umsetzung des Spielplatzes Reisewitzer Straße (siehe V-Co00056/21) und einzelne Fußwegsanierungen.

Es folgt eine Lüftungspause.

4.2 Digitalisierung von Formularen und Erreichbarkeit der Stadtverwaltung AF-Co00014/22

Herr Dr. Peschel stellt seine Anfrage an den Oberbürgermeister vor und begründet sie:

Fragen:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta bittet den Oberbürgermeister, zu prüfen ob Formulare der Landeshauptstadt im Stadtbezirk Dresden Cotta ausreichend in Papierform vorliegen und von den Bürgern des Stadtbezirkes barrierefrei erreichbar sind. Weiter bittet der Stadtbezirksbeirat die Online verfügbaren Formulare, in Formulare die digital ausgefüllt werden können, umzuwandeln.
2. Der Stadtbezirksbeirat Cotta bittet den Oberbürgermeister zu prüfen ob die Vergabe von kurzfristigen Terminen im Bürgerbüro Cotta realisierbar ist.

Begründung:

1. Die Bürger können zwar einfach diverse Formulare über die Homepage beziehen, jedoch können diese nicht digital bearbeitet werden. Die Formulare müssen auf eigene Kosten ausgedruckt und handschriftlich ausgefüllt werden. Hier werden nicht nur Kosten auf die Bürger abgewälzt, sondern auch die Teilhabe von Bürgern ohne Möglichkeit zum Drucken erschwert. Denn aufgrund der aktuellen epidemischen Lage sind die Bürgerbüros nur eingeschränkt erreichbar. Weiter wurde durch Wegrationalisierung von barrierefreien Auslagen mit Standardformularen die Zugänglichkeit stark eingeschränkt.
2. Aktuell werden Termine nur noch online vergeben, freie Termine sind dabei erst nach mehreren Wochen zu bekommen. Dies galt unabhängig von der epidemischen Lage, denn die Si-

tuation war auch zwischen der 3. und 4. Coronawelle so. Eine telefonische Erreichbarkeit ist fast nicht möglich. Ein zufriedenstellender Bürgerservice kann so nicht gewährleistet werden, hierfür sind dringend kurzfristige Erreichbarkeiten notwendig.

Herr Bigga und **Herr Luck** berichten von eigenen guten Erfahrungen mit den Onlineformularen auf dem Internetportal der Landeshauptstadt Dresden.

Es wird lediglich kritisiert, dass diese Formulare nach dem Ausfüllen nicht auch digital versendet werden könnten. Dies sollte noch möglich gemacht werden. Die Problematik mit der Terminvergabe wird bestätigt.

Herr Gerhardt berichtet in dem Zusammenhang, dass in den Jahren 2023/2024 stufenweise für alle Stadtbezirksbeiräte I-Pads angeschafft würden und die papierarme Gremienarbeit somit ermöglicht werde. Als Vorstufe sollen die Stadtbezirksbeiratsmitglieder mit einem eigenen, geschützten E-Mail-Account die Sitzungsunterlagen abrufen können. Dazu würden in den nächsten Wochen entsprechende Informationen an alle versendet werden. Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder würden darin aufgefordert, sich zwischen elektronischer Ladung und der Papierversendung wie bisher zu entscheiden.

Digitale oder hybride Sitzungen waren nur während der bundesweiten „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ möglich, aktuell fehle hierfür die Gesetzesgrundlage. In den Stadtbezirken Cotta und Plauen fehlten außerdem die technischen Voraussetzungen. Es sei aber angedacht, die Sächsische Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, dass digitale Sitzungen möglich werden. Bis dahin bestehe die Pflicht zur Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen der Stadtbezirksbeiratssitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Ahlers berichtet von seiner Entsendung in die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 12. Januar 2022 zur Behandlung der Vorlage V0203/20, „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park“. Das Ergebnis sei inzwischen allen bekannt (Zustimmung zu einem Ersetzungsantrag). Sehr deutlich kritisiert er, dass die meisten Ausschussmitglieder die Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Cotta in keiner Weise interessiert habe. Er habe nach seinem Statement weiter an der Sitzung teilnehmen können und dadurch erneut zu Wortmeldungen der Ausschussmitglieder Stellung beziehen können. Er appelliert in die Runde, die eigenen Fraktionen für die Beschlussempfehlungen der Stadtbezirksbeiräte zu sensibilisieren und öfter Vertretungen in die Ausschusssitzungen zu entsenden. **Herr Gerhardt** übermittelt in diesem Kontext den Dank der Bürgerinitiative „Ein Wald für Cottas Klima“ an die Stadtbezirksbeiratsmitglieder für ihre klare Haltung und Unterstützung in dieser Sache.

Frau Gerber informiert über abschließende Beschlusskontrollen, die im Ratsinformationssystem nachlesbar wären:

- V-Co00037/21, „Unterstützung der Stadtteilbibliotheken Cotta und Gorbitz“
- V-Co00038/21, „`Gesundes Kochen` des Kinder- und Jugendhauses T3“
- V-Co0015/19, „Spielplatz Altlöbtau“
- V-Co00058/21, „Konzert `Lieder weiblicher Komponistinnen` am 26.11.2021 durch den Freundeskreis Friedhof Dölzschen e. V.“
- V-Co00057/21" `Gemeinsam statt einsam` durch den Nachbarschaftshilfeverein e. V.“

Die Antwort auf den Vorschlag VorR-Co00009/21, „Einrichtung von Schwerbehinderten-Parkplätzen im Bereich Kesselsdorfer Straße/Gröbelstraße“ ist im Dezember 2021 mit der Niederschrift der 27. Sitzung versendet worden.

Es folgt die Behandlung des TOP 3.1. (siehe oben)

Herr Gerhardt schließt die Sitzung 20:30 Uhr.

Rolf Gerhardt
Vorsitzender

Grit Schöne
Schriftführerin

Anna Kamphausen
SBR-Mitglied

Hans-Joachim Klaudius
SBR-Mitglied